

Zur Beachtung.

1. Mit dem Ostern 1909 beginnenden zweiten Schuljahre siedelt das Arndt-Gymnasium in sein **eigenes Gebäude** über, das am Ende der Königin-Luisen-Straße und am Waldessaum liegt. Der Zeitpunkt der Einweihungsfeier wird später bekannt gemacht werden.

2. **Postsendungen** sind zu richten nach Dahlem, Post Steglitz bei Berlin, **Bahnsendungen** dagegen nach Dahlem, Station Groß-Lichterfelde-West.

3. Der **Unterricht** im neuen Schuljahre **beginnt** Dienstag, den 20. April 1909, um 8 Uhr.

4. Die **Aufnahmeprüfungen** finden am Montag, dem 19. April, vormittags von 9 Uhr ab im Gymnasialgebäude statt. Vorherige Anmeldung ist erforderlich. Die Prüflinge haben Papier und Feder mitzubringen.

5. Bei der Anmeldung von Schülern sind **beizubringen**: 1. ein standesamtlicher Geburtschein, 2. der Taufschein, 3. der Impf- oder bei einem Alter von über 12 Jahren der Wiederimpfschein; 4. handelt es sich um Knaben, die zur Zeit Schüler einer anderen öffentlichen Schule sind oder gewesen sind, so sind auch die letzten Schulzeugnisse vorzulegen; die Frage, in welche Klasse der Angemeldete einzureihen ist, entscheidet sich bei solchen Knaben, die unmittelbar von einer öffentlichen (staatlichen oder kommunalen) Lehranstalt kommen, nach dem von dieser ausgestellten **Abgangszeugnis**, bei allen andern Knaben, insbesondere den durch Hauslehrer unterrichteten, nach dem Ergebnis der in diesem Falle notwendigen Aufnahme-Prüfung.

6. Das am Anfang eines jeden Vierteljahres zu zahlende **Schulgeld** beträgt jährlich für Schüler, deren Eltern sich in der Kolonie Dahlem angesiedelt haben, 140 M, für die vom 1. April 1909 an eintretenden auswärtigen Schüler 200 M. Eine Einschreibgebühr wird nicht erhoben.

7. Gesuche um Aufnahme in das mit dem Arndt-Gymnasium verbundene Alumnat sind zu richten an den Kurator der **Schülerheim-Kolonie** des Arndt-Gymnasiums, Herrn Dr. Richter, Königin-Luisen-Straße, Dahlem, Post Steglitz.
